

Gebäude-Allianz

„Gemeinsam die energetische Sanierung des Gebäudebestandes in Deutschland voranbringen“

Folgende Bündnispartner der Gebäude-Allianz geben eine Stellungnahme zum Hausentwurf des Klimaschutzplan 2050 – Punkt 5.2. „Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen“ ab:



Gebäude-Allianz

Die Gebäude-Allianz ist eine verbandsübergreifende Initiative, koordiniert vom NABU Naturschutzbund Deutschland e.V. Die Initiative wird getragen von über 30 Umweltorganisationen, Verbraucherinitiativen, Verbänden, Gewerkschaften und Unternehmen. Ziel ist, mit dem Gebäudesektor das bisher vernachlässigte Drittel der Energiewende zum festen Bestandteil einer integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik zu machen. Wohn- und Nichtwohngebäude müssen stärker und gezielter als bisher von den drei Säulen „Information und Beratung“, „Fördern“ und „Fordern“ adressiert werden. Weitere Informationen: www.nabu.de.

Stellungnahme der Gebäude-Allianz zum Hausentwurf des Klimaschutzplan 2050 – Punkt 5.2. Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen

Die Bündnispartner der Gebäudeallianz begrüßen den Entwurf des BMUB für einen Klimaschutzplan 2050 und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Verbindlichkeit, Zwischenziele und konkrete Maßnahmen

Der Klimaschutzplan betont mit der „Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen der Bundesregierung“ deutlich die Schlüsselrolle des Gebäudesektors auf dem Weg zu einer klimaneutralen Gesellschaft in der Mitte des 21. Jahrhunderts. Deren Ziel, bis zum Jahr 2050 nahezu klimaneutrale Städte und Gemeinden zu realisieren – und dabei die Lebensqualität weiter zu verbessern, begrüßen wir ausdrücklich! Zur Umsetzung dieses Zieles bedarf es aber konkreter Zwischenziele und der Benennung effektiver Maßnahmen – beides vermissen wir im vorliegenden Entwurf und auch in der aktuellen Fassung der „Effizienzstrategie Gebäude“ (ESG), auf die sich der Klimaschutzplan bei einigen Punkten bezieht. Darüber hinaus muss die Verbindlichkeit der Ziele und Maßnahmen gewährleistet werden – um allen Beteiligten Planungs- und Investitionssicherheit zu ermöglichen.

Bezahlbarer Klimaschutz

Der Klimaschutzplan muss klar benennen, wie sowohl die Bezahlbarkeit des Wohnens für Mieterinnen und Mieter gewährleistet als auch die wirtschaftliche Situationen der selbstnutzenden Eigentümer berücksichtigt werden kann – bei bestmöglicher Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen wie Effizienzsteigerung und der Nutzung naturverträglicher erneuerbarer Energien zur vollständigen Energieversorgung in Gebäuden. Im Entwurf des Klimaschutzplans heißt es, dass im Gebäudebereich Klimaschutz vor allem die Notwendigkeit eines langfristig angelegten, verlässlichen und umfangreichen Investitions- und Modernisierungs-, Forschungs- und Entwicklungsprogramms bedeutet. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, die politischen Rahmenbedingungen so zu setzen, dass diese Anforderungen umsetzbar, effektiv und effizient erfüllt werden können. Dazu bedarf es konkreter Strategien, ausreichend finanzieller Anreize und eines planungssicheren Rechtsrahmens, der maximale Klimaschutzwirkung und Energieeinsparung gleichermaßen belohnt. Vor dem Hintergrund der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens durch die Bundesregierung und der im Abkommen beschriebenen Ziele muss der Klimaschutzplan 2050 gewährleisten, dass durch ihn ein robuster Pfad zu einem klimaneutralen Gebäudebestand festgelegt wird. Um den Gebäudebestand klimaneutral zu gestalten, muss der Zielkorridor der „Effizienzstrategie Gebäude“ (ESG) möglichst schnell und effektiv betreten werden. Eine ambitionierte Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden ist dabei zwingend notwendig. Das notwendige Prinzip „Efficiency first“ soll dabei nicht in Konkurrenz zur Nutzung Erneuerbarer Energien stehen, sondern soll die Basis für eine 100%ige Nutzung Erneuerbarer Energien im Gebäudesektor darstellen (gemäß dem „Dreiklang“ im Grünbuch Energieeffizienz).

Integrale Betrachtung

Um eine (nahezu) vollständige Dekarbonisierung des Gebäudesektors umsetzen zu können, bedarf es einer integralen Betrachtung. Der Entwurf des Klimaschutzplans sieht integrative Konzepte zur THG-Reduzierung vor. Durch Sektorkopplung (Wärmebereitstellung, Mobilität etc.) und „Smart-X-Konzepte“ sollen Synergien mit anderen Sektoren genutzt werden. Auch hier gilt es, die Möglichkeiten und Visionen mit rechtlichen Vorgaben, finanzieller Förderung und Forschung verbindlich zu machen und umzusetzen. Zur integrierten Betrachtung zählt auch, die Umweltwirkungen von Bauwerken über den gesamten Lebenszyklus zu betrachten und zu minimieren. Klimaschutz erfordert nicht nur energieeffiziente, emissionsarme Lösungen, sondern auch ressourcenschonende Bauweisen, die Verwendung nachhaltiger und damit möglichst ressourcenschonender Baustoffe. Denn auch bei der Herstellung, der Verarbeitung und dem Rückbau dieser Stoffe werden Treibhausgasemissionen freigesetzt, die es zu vermeiden gilt. Bauprodukte sollen hinsichtlich ihrer Wirkung auf Umwelt, Rohstoffanspruchnahme und Gesundheit gekennzeichnet, Baukonstruktionen optimiert, Flexibilität und Nutzungsdauer gesteigert und hochwertiges Recycling bzw. eine Wieder- oder Weiterverwendung der Baustoffe ermöglicht werden. Dadurch kann ressourcen- und energieeffizienter gebaut werden. Auch hier lässt der Klimaschutzplan offen, wie diese notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden sollen und welche Grenzen dabei einzuhalten sind, bzw. welche konkreten Ziele erreicht werden sollen. Zwar wird auf die ESG verwiesen, aber die ESG fokussiert auf Effizienz und erneuerbare Energien – nicht auf eine integrale Betrachtung des Gebäudesektors zur Treibhausgasminimierung. Dementsprechend sollten die ESG erweitert und/oder neue Instrumente entwickelt werden.

Zahlen und Standards

Der aktuelle Entwurf des Klimaschutzplans 2050 nennt bislang keine Zahlen zum energetischen Anforderungsniveau bezogen auf den Endenergiebedarf für Wohngebäude. Es wird darauf verwiesen, dass ein konkreter Wert im Rahmen der Ressortabstimmung unter Berücksichtigung der Beschlüsse zur Effizienzstrategie Gebäude ermittelt wird. Dabei sollte klar sein, dass heutige Neubauten bis zum Jahr 2050 keine komplette energetische Sanierung erfahren werden. Sie müssen also möglichst schnell – mit entsprechenden zusätzlichen Fördermitteln zur Kompensation von Deckungsfehlbeträgen – die Anforderungen an einen klimaneutralen Gebäudebestand erfüllen und entsprechend ausgestaltet sein. Dabei begrüßen wir den Ansatz, dass Energieüberschüsse aus Effizienzhäusern Plus innerhalb vernetzter Quartiere verteilt werden können und so zusätzlich einen Ausgleich für weniger effiziente Gebäude bilden. Der ordnungsrechtliche Rahmen und die ökonomische Attraktivität sind zu schaffen, die finanzielle Förderung so anzupassen, dass die Deckungsfehlbeträge zwischen notwendigen Klimaschutzinvestitionen und Energieeinsparungen verstärkt adressiert werden.

Der Entwurf des Klimaschutzplans (KSP) zeichnet für den Gebäudebereich eine wünschenswerte Vision. Um ein bezahlbares klimaneutrales Bauen & Wohnen 2050 zu ermöglichen, muss der KSP 2050 aber dringend mit konkreten Zielen und Zwischenzielen versehen werden. Außerdem müssen die notwendigen, effektiven Maßnahmen klar benannt und die Verbindlichkeit der Ziele und Maßnahmen muss gewährleistet werden – um klimafreundliches, energieeffizientes und bezahlbares Bauen und Wohnen 2050 erlebbar zu machen.